



**Die Familienpflegezeit:
10 Argumente für Arbeitgeber
und Personalverantwortliche.**



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Familien**PFL**EGEZ**IT**

Füreinander da sein.



Sehr geehrte Arbeitgeber und Personalverantwortliche,

mit dem demografischen Wandel und der steigenden Lebenserwartung ist auch ein Anstieg der Pflegefälle verbunden. Viele Beschäftigte kümmern sich selbst um die häusliche Pflege ihrer Angehörigen und oft ist dies eine große Belastung. Die Folgen für Arbeitgeber sind Fehlzeiten, eingeschränkte Produktivität oder sogar Kündigungen.

Hier setzt die Familienpflegezeit an, mit der Beschäftigte ihre Arbeitszeit für bis zu zwei Jahre reduzieren können, um mehr Zeit für ihre Angehörigen zu haben. So können sie Pflege und Beruf besser miteinander vereinbaren und die Arbeitgeber behalten ihre qualifizierten und eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von der Familienpflegezeit profitieren also alle – Arbeitgeber, Beschäftigte und diejenigen, die Pflege benötigen.

Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

10 Argumente für Arbeitgeber und Personalverantwortliche

Seit dem 1. Januar 2012 gibt es das Familienpflegezeitgesetz. Die Familienpflegezeit macht es möglich, nahe Angehörige zu pflegen und weiterhin erwerbstätig zu sein. So können Beschäftigte, die ein Familienmitglied pflegen, ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden Wochenarbeitszeit reduzieren. Vollzeitbeschäftigte erhalten beispielsweise bei halbiertes Arbeitszeit ein Gehalt von 75 % des bisherigen regelmäßigen Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie im Anschluss an die Pflegephase wieder voll arbeiten, bekommen aber weiterhin nur 75 % des Gehalts, bis der Lohnvorschuss wieder ausgeglichen ist. Die folgenden zehn Argumente richten sich insbesondere an Arbeitgeber und Personalverantwortliche und fassen die Vorteile der Familienpflegezeit für Unternehmen kompakt zusammen.

www.familien-pflege-zeit.de

1 Helfen Sie Ihren Beschäftigten, Pflege und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde bisher hauptsächlich im Zusammenhang mit der Kindererziehung diskutiert. Die Pflege hilfsbedürftiger Angehöriger rückt aber aufgrund des demografischen Wandels zunehmend ins Blickfeld. Hier kann die Familienpflegezeit Beschäftigten helfen, den Spagat zwischen Berufsalltag und der Pflege eines Familienmitglieds zu schaffen.

2 Machen Sie Ihr Unternehmen fit für den demografischen Wandel.

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Damit steigt auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Schätzungen zufolge wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050 fast verdoppeln. Die meisten wollen im privaten Umfeld gepflegt werden. Da auch der Anteil erwerbsfähiger Menschen im gleichen Zeitraum um ein Drittel sinken wird, stellt sich für Arbeitgeber zunehmend die Frage, wie sie qualifizierte Beschäftigte, die ein Familienmitglied pflegen, im Unternehmen halten können. Die Einführung der Familienpflegezeit bietet hierfür eine sinnvolle Regelung.

3 Positionieren Sie sich als familienfreundliches Unternehmen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentraler Aspekt in einer sich verändernden Arbeits- und Lebenswelt und viele Unternehmen haben bereits flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte für ihre Beschäftigten eingeführt. Mit der Familienpflegezeit erhalten Unternehmen eine weitere Möglichkeit, sich familienfreundlich zu positionieren.

4 Das Familienpflegezeitgesetz gibt Ihnen eine Rechtsgrundlage.

Bisher musste jedes Unternehmen für Beschäftigte, die ein Familienmitglied pflegen wollten, individuelle Lösungen finden. Mit dem Familienpflegezeitgesetz können sich Arbeitgeber und Beschäftigte auf eine verbindliche Rechtsgrundlage stützen. Dies ermöglicht es, im Pflegefall schnell und mit einer einheitlichen Regelung zu reagieren.

5 Binden Sie qualifizierte Fachkräfte langfristig an Ihr Unternehmen.

Zukünftig werden weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter sein. Hinzu kommt, dass mehr auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geachtet wird. Die Familienpflegezeit hilft Arbeitgebern erfahrene Fachkräfte zu halten, die sonst in Pflegesituationen kündigen müssten. So bewahren sich Unternehmen ihr betriebliches Erfahrungswissen.

6 Sie gehen kein finanzielles Risiko ein.

Unternehmen, die Familienpflegezeit einführen, gehen kein finanzielles Risiko ein, da sie den Lohnvorschuss über ein zinsloses Darlehen abdecken können und die Beschäftigten den Lohnvorschuss nach Beendigung der Familienpflegezeit nacharbeiten. Ist die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer dazu nicht in der Lage, zum Beispiel aufgrund von Berufsunfähigkeit oder Tod, springt die Familienpflegezeitversicherung ein.

7 Werden Sie als Arbeitgeber attraktiver.

Die Familienpflegezeit kann als Teil einer umfassenden Personalpolitik dazu beitragen, dass Unternehmen als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden, und somit die Personalgewinnung erleichtern.

8 Verbessern Sie das Image Ihres Unternehmens.

Die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung eines Unternehmens ist nicht alleine von der ökonomischen Leistungsfähigkeit, sondern auch vom Image des Unternehmens abhängig. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch die Familienpflegezeit sorgt für ein höheres Ansehen in der Öffentlichkeit.

9 Enttabuisieren Sie das Thema Pflege in Ihrem Unternehmen.

Für Beschäftigte, die ein Familienmitglied im häuslichen Umfeld pflegen wollen, bedeutete dies bisher eine hohe Belastung. Das Familienpflegezeitgesetz hilft Beschäftigten, konkrete Pflegesituationen anzusprechen. Es führt zu einem besseren Arbeitsklima und trägt zur Enttabuisierung der Pflege bei.

10 Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter.

Die Einführung der Familienpflegezeit rechnet sich für ein Unternehmen auch wirtschaftlich. Beschäftigte, die Beruf und Privatleben besser miteinander vereinbaren können, sind im Arbeitsalltag motivierter und engagierter.

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, www.bmfsfj.de

Artikelnummer: 3FL31 **Stand:** März 2012, 1. Auflage

Redaktion und Gestaltung: A&B One **Druck:** Druckcenter Meckenheim

Bildnachweis Frau Dr. Schröder: BMFSFJ/L.Chaperon



Servicetelefon

Hier erreichen Sie Ansprechpartner, die Ihnen bei Fragen rund um die Pflege weiterhelfen:

Telefon: 01801/50 70 90

Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr
(3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Minute aus den Mobilfunknetzen)

A woman with short dark hair, wearing a white lab coat over a blue collared shirt, stands in a laboratory. She is smiling slightly and looking towards the camera. The background shows laboratory equipment, including a microscope, various bottles, and a large flask containing blue liquid on a heating plate.

**„Ich Sorge für klare Ergebnisse.
Und für meinen Mann.“**



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

FamilienPFLEGEZEIT

Füreinander da sein.